

# Wozu Vollmachten?

## Vollmachten und Verfügungen – betrifft mich das?

Rechtsanwälte empfehlen Personen ab 18 Jahren, eine Gesamtvollmacht mit Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht fertigen zu lassen. Sind Sie selbstständig oder freiberuflich tätig, sollte eine Unternehmervollmacht integriert sein.

## Ab 18 – selbstbestimmt nur mit Vollmachten

Mit der Volljährigkeit sind wir juristisch eigenständige Personen. Dann dürfen auch Eltern nicht mehr für uns entscheiden und handeln, wenn wir zeitweise oder dauerhaft nicht einwilligungsfähig sind. Selbst Krankenakten dürfen nicht eingesehen werden. Dass wir unsere Angelegenheiten nicht selbst regeln können, kann schnell durch Unfall oder Krankheit passieren. Dann bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer. Ohne Vollmachten entscheiden und handeln unter Umständen Fremde zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Behörden, Post und bei Selbstständigen sogar im Geschäft.

Wofür braucht man eigentlich eine Vorsorgevollmacht? Krankheit, Alter, Unfall – die „Klassiker“ kennt fast jeder. Doch es gibt noch viele weitere Situationen, für welche die Erstellung von Vorsorgevollmacht und Verfügungen sinnvoll sein kann. Einige Beispiele aus der Praxis:

- **Freiwillige Auszeit: Sabbatjahr**  
Immer häufiger legen Menschen mal ein "Sabbatjahr" ein. Ausspannen, Reisen, Abstand gewinnen ... Gut, wenn die wichtigsten Dinge des Lebens durch Vollmachten und Verfügungen trotzdem geregelt sind!
- **Unfreiwillige Auszeit: Burnout**  
Burnout ist ein Erschöpfungssyndrom, das in schweren Fällen sogar klinische Aufenthalte notwendig machen kann. Betroffene, die in dieser schwierigen Situation durch eine Vorsorgevollmacht Unterstützung einer Vertrauensperson erhalten können, werden spürbar entlastet und können schneller genesen.
- **Unfreiwillige Auszeit: Klinik**  
Es muss nicht immer gleich eine lebensbedrohliche Situation sein, die eine Vorsorgevollmacht notwendig macht. Bei einem längeren Klinikaufenthalt zum Beispiel kann es sehr nützlich sein, wenn eine vertraute Person die persönlichen Dinge regelt. Oder, noch ein Beispiel, haben Sie schon mal wichtige Papiere mit zwei gebrochenen Armen unterschrieben?
- **Freiwillige Auszeit: Auslandsaufenthalt**  
Sie planen einen längeren Auslandsaufenthalt, privat oder beruflich? Eine Vorsorgevollmacht kann Ihnen die Reise deutlich erleichtern, wenn eine vertraute Person Ihre Interessen in Ihrer Abwesenheit in Ihrem Sinne vertritt.

- **Freiwillige Auszeit: Kur**

Sie wollen sich bei einem Kuraufenthalt erholen oder müssen von einer Erkrankung genesen? Mit einer umfassenden Vorsorgevollmacht können Sie die täglichen Dinge und Erledigungen einem Angehörigen oder Ihrem Partner überlassen. So brauchen Sie nicht für jede Kleinigkeit eine Einzelvollmacht auszustellen.

## Für Privatpersonen – Gesamtvollmacht mit Verfügungen

### Legitimation, für mich zu entscheiden

Rechtsanwälte empfehlen Privatpersonen ab 18 Jahren eine **Gesamtvollmacht** mit Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Mit der Vorsorgevollmacht legitimieren Sie weiterhin eine andere Person, für Sie entscheiden und handeln zu können, wenn Sie nicht in der Lage dazu sind. Hier regeln Sie die Erlaubnisse – zum Beispiel für Finanzen, Gesundheit, Behörden, Post- und Fernmeldethemen inklusive digitaler Welt. Die **Vorsorgevollmacht** verhindert die gerichtliche Betreuung, wenn eine Person durch Krankheit oder Unfall zeitweise oder dauerhaft nicht mehr einwilligungsfähig ist. Mit einer Gesamtvollmacht bleiben Sie auch dann selbstbestimmt.

### Verbindliche Wünsche zu medizinischen Themen

In einer **Patientenverfügung** legen Sie Ihre Wünsche zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Wiederbelebung und konkreten medizinischen Behandlungen und Maßnahmen fest. An die medizinischen Festlegungen müssen sich Ärzte gesetzlich halten. Das Bundesjustizministerium empfiehlt, die Patientenverfügung alle 12 Monate zu prüfen, ggf. zu ändern und neu zu unterschreiben. Entwicklungen im medizinischen Fortschritt wie auch zahlreiche Änderungen im Patientenrecht machen die Patientenverfügung zu einem „lebendigen Produkt“. Im Rahmen des JURA DIREKT Service werden Änderungen und Aktualitäten automatisch erledigt.

### Wünsche zu Betreuung

In einer **Betreuungsverfügung** können Sie verhindern, dass ein fremder Betreuer bestellt wird. Weiterhin legen Sie unter anderem Wünsche zu Aufenthalt, Art der Betreuung, Kontakt zu Angehörigen und Lebensgewohnheiten fest.

## Für junge Familien

Familien mit Kindern unter 18 Jahren empfehlen Rechtsanwälte zur Gesamtvollmacht eine **Sorgerechtsverfügung** fertigen zu lassen. Damit verhindern Sie, dass der Staat sich um die Kinder kümmert, wenn beide Elternteile ganz oder zeitweise ausfallen. In der Sorgerechtsverfügung bestimmen Sie die Personen, bei denen die Kinder dann leben sollen und die sich um Erziehung und ggf. Vermögensverwaltung der Kinder (Erbe) kümmern dürfen. Die Legitimation für Erziehung und Vermögen kann auch getrennt werden.

## Für Unternehmer und Selbstständige

Selbstständige und Unternehmer haben besondere Herausforderungen, wenn sie durch Unfall oder Krankheit nicht mehr selbstbestimmt handeln können. Oft leidet dann das Geschäft. Rechnungen können nicht bezahlt, Aufträge nicht bearbeitet, Außenstände nicht eingetrieben werden. Das kann bei Freiberuflern und Selbstständigen bis zur Insolvenz gehen.

Auch Gesellschafter können im Fall der Fälle ihre Anteile in Gesellschafterversammlungen nicht nach Wunsch vertreten lassen. Das macht ohne Vollmacht ein vom Gericht eingesetzter Betreuer. Die Lösung ist eine **Unternehmervollmacht**. Ein von Ihnen bestimmter Bevollmächtigter kann im Unternehmen agieren und Ihre Gesellschafteranteile vertreten, wenn Sie nicht in der Lage dazu sind.

## Rechtliche Zusammenarbeit

JURA DIREKT bietet Ihnen Dienstleistungen rund um das Thema „Rechtliche Vorsorge“ an. Dazu gehören Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung sowie gegebenenfalls Unternehmervollmacht und Sorgerechtsverfügung. Das Motto „einfach und preiswert zur rechtskonformen Vollmacht“ und absolute Serviceorientierung sind unser täglicher Auftrag.

### **Anwaltliche Vollmachten**

Für alle juristischen Fragen sowie für die Erstellung der Vollmachten und Verfügungen stehen kooperierende Anwaltskanzleien zur Verfügung. Sie erstellen aus Ihren Angaben und Wünschen sowie persönlichen Bemerkungen aus unserer Analyse-Software Prokura 2.0 eine rechtskonforme und auf Sie zugeschnittene Gesamtvollmacht. Die Gesamtvollmacht enthält eine Vorsorgevollmacht, ggf. mit Unternehmervollmacht für Selbstständige, eine Patientenverfügung und eine Betreuungsverfügung. Der ausstellende Anwalt bestätigt Ihnen das persönliche Mandatsverhältnis schriftlich und haftet für den Inhalt Ihrer Dokumente.

**Das Ergebnis:** von Rechtsanwälten erstellte und geprüfte, verbindliche, aktuelle und rechtskonforme Vollmachten nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

## Unterstützung bei rechtlichen Herausforderungen

Im Rahmen des umfangreichen [JURA DIREKT-Services](#) erhalten Sie auch anwaltliche Hilfe bei rechtlichen Herausforderungen, wie beispielsweise der Durchsetzung Ihrer Vollmachten. Eine der Service-Leistungen lautet:

- **Durchsetzung:** Rechtliche Unterstützung (Telefonate, Rechtsauskunft und Briefwechsel) der kooperierenden Rechtsanwälte bei Differenzen mit Behörden und Gerichten

## Ihr JURA DIREKT-Service

Stellen Sie sich vor, ein Angehöriger ist im Krankenhaus und die Ärzte fragen nach rechtlichen Vorsorgedokumenten. Wüssten Sie, was zu tun ist? Wo sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aufbewahrt? Wer darf entscheiden und Unterschriften leisten?

### **Wir haben die Antworten – und das 24/7!**

Notwendige Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten werden über Kooperationsanwälte rechtssicher erstellt. Ein erfahrenes Notfall-Team begleitet Sie und Ihre Angehörigen persönlich rund um die Uhr.

**Der umfassende Service kann auch zu bereits bestehenden Vollmachten "dazugebucht" werden.**

### **Ihre Vorteile im TÜV-zertifizierten JURA DIREKT Service:**

Rechtssichere und immer auffindbare Dokumente, 24/7 Notfall-Team, laufende Aktualisierung, Testamentsservice, Notfallkarte, digitaler Notfall-Ordner, Notfall-App für die ganze Familie **uvm.**

## Notfall-Hilfe und aktive Unterstützung - TÜV-zertifizierte Service-Punkte für Sie und Ihre Familie

- **Sicherheit:** Physische Hinterlegung der Original-Vollmachten, unterschiftsbeglaubigten Vollmachten und Sorgerechtsverfügungen im datenschutzkonformen Archiv, um Verlust und Missbrauch zu vermeiden
- **Absicherung:** Digitale Hinterlegung der Original-Vollmachten und Kopien auf deutschen datenschutzsicheren Servern
- **Erinnerung:** Jährliche Erinnerungsschreiben, um Änderungsbedarf abzufragen
- **Aktualisierung:** Laufende Aktualisierung der Vollmachten, egal in welchen Bereichen oder wie oft Sie Änderungen durchführen lassen wollen
- **Anpassung:** Änderungsservice Ihrer Stammdaten für rechtsverbindliche Datenaktualität
- **Gesetzesaktuell:** Automatische Aktualisierung Ihrer Vollmachten bei Gesetzesänderungen, von Rechtsanwälten geprüft und neu gefertigt
- **Individuell:** JURA DIREKT Notfallkarte und zwei Schlüsselanhänger mit persönlicher ID zur datenschutzsicheren Identifizierung

- **Notfall-Hotline:** Weltweit – 7 Tage, 24 Stunden für Krankenhäuser, Ärzte, Gerichte und Bevollmächtigte
- **Unterstützung:** Hilfe im Notfall oder Betreuungsfall bei der Abwicklung mit Institutionen, Behörden, Pflegeeinrichtungen und Gerichten
- **Durchsetzung:** Rechtliche Erstempfehlung und Unterstützung (Telefonate, Rechtsauskunft und Briefwechsel) der Rechtsanwälte bei Differenzen mit Institutionen, Behörden oder Gerichten
- **Offizielle Registrierung:** Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, inklusive Aktualisierung
- **Service Unterschriftsbeglaubigung:** Bundesweite, aktive Koordination zur optionalen Unterschriftsbeglaubigung inkl. kostenlosem Rückversand (Sicherheit für Immobilienbesitzer und Selbständige). Ebenso aktive Organisation einer notwendigen Erneuerung der Unterschriftsbeglaubigung. Z.B. bei Kauf einer Immobilie, Gründung eines Unternehmens, Änderungen der Bevollmächtigten.
- **Schlichter-Service:** Ärztliche Zweitmeinung für Bevollmächtigte in palliativmedizinischen Situationen
- **Digitale Notfallhelfer** für die ganze Familie: Digitaler Notfall-Ordner für Notfallkontakte, Notfall-Hilfe und Dokumente inkl. mobilem Zugriff

ZUR KONTAKTAUFNAHME [HIER KLICKEN](#)